

Kostgeld und Pflege zu Hause

Oft leben in einem Bauernhaushalt erwachsene Kinder oder auch pflegebedürftige Eltern oder Schweigereltern, die von der Bäuerin betreut werden. Hier kommt immer wieder die Frage auf, ob und wie solche Leistungen entschädigt werden sollen. Wichtig ist zu wissen, dass Hausarbeiten und Pflegeleistungen nicht gratis sind. Beachten Sie die Richtwerte 2010 auf der nächsten Seite. Mit Berechnungen und dem Sichtbarmachen der Dienstleistung im Haushalt tragen wir zur Aufwertung dieser Arbeit bei. Als Grundsatz gilt hier, dass die Haushaltarbeit gleich hoch gewertet wird wie die Betriebsarbeit. Ist die Bäuerin mit dem Haushalt beschäftigt, kann sie in dieser Zeit weder im Betrieb noch im Nebenerwerb arbeiten.

Die Agridea bietet ein EDV-Programm an (HW-HAUS, Agridea 2010) mit welchem Leistungen und Kosten die im Zusammenhang mit dem Bauernhaushalt stehen, berechnet werden können. Die hinterlegten Daten und Berechnungsgrundlagen im Programm stammen von der zentralen Auswertung der Buchhaltungsdaten Agroscope Reckenholz-Tänikon (ART) und dem Bundesamt für Statistik (BFS).


Kostgelder bei Jugendlichen

Bei jungen Leuten ist es sehr wichtig, die Kosten für Kost und Logie sichtbar zu machen. Manchen wird dadurch erstmals bewusst, dass die Arbeit der Mutter einen Wert hat. Erwachsen werden heisst finanzielle Rechte zu haben, aber auch Pflichten zu übernehmen. Da nicht alle Kinder dieselbe Ausbildung machen, muss hier beachtet werden, dass alle Geschwister gleich behandelt werden. Einige machen eine Berufslehre, andere studieren und beide beziehen Dienstleistungen zu Hause. Die Einen helfen mehr im Betrieb und Haushalt mit als die Anderen. Hier schafft eine schriftliche Vereinbarung unter den Geschwistern Vertrauen und Transparenz. Die Haushaltleistungen können beim studierenden Kind auch als Darlehen geführt werden, das später zurückbezahlt wird oder als Erbvorbezug berücksichtigt wird. Die Mithilfe auf dem Betrieb oder im Haushalt muss auch entsprechend berücksichtigt werden.

Betreuung von alten und kranken Menschen

Oft werden die Eltern oder Schwiegereltern auf dem Landw. Betrieb betreut. Gerade die Bauernfamilie und der Bauernhaushalt können sich als geeigneter Betreuungsplatz erweisen. Wichtig ist hier, dass Betreuungs- und Kostgeldleistungen nicht im Wohnrecht enthalten sind. Solche Leistungen sollen zusätzlich entschädigt werden müssen. Am Besten wird das schon bei der Hofübergabe mit den Geschwistern des Betriebsleiters klar besprochen. Tritt dann der Pflegefall ein, muss im gemeinsamen Gespräch eine Regelung des Betreuungsaufwandes und der Kosten getroffen werden. Das verhindert Streit und Misstrauen. Der Vergleich der Pflegekosten „Betreuung zu Hause“ und

„Betreuung im Altersheim“ zeigt rasch den Wert der Dienstleistung zu Hause. Erfolgt eine Forderung der Altenpflege erst nach dem Tod eines Elternteils, ist eine faire Kostenregelung kaum mehr möglich. Zu beachten ist hier auch, dass eine Schwiegertochter, die oft die intensive Betreuung übernimmt, nicht erbberechtigt ist. So erben oft Schwager und Schwägerin das Geld, welches der Bäuerin für die Pflege zugestanden wäre. Darum ist auch hier eine schriftliche Vereinbarung empfehlenswert.

		Richtwerte je Person 2010					
Arbeitsentschädigung und Arbeitszeitaufwand im Haushalt ¹							
Arbeitsentschädigung pro Stunde (Stundenlohn)	28.00						
Arbeitsaufwand je Person und Tag 1,4 Std.	39.20						
Anspruchsstufe nach Sach- und Arbeitsaufwand							
niedrig	- 20 %						
mittel	Mittelwert						
hoch	+ 20 %						
Verpflegungskosten ² je Tag (Nahrungsmittel- und übrige Kosten)							
Nahrungsmittel Barausgaben	7.30						
Nahrungsmittel Bezüge Betrieb	1.45						
Bezüge Hausgarten ³	0.85						
Übrige Kosten Verpflegung (Energie/Wasser)	3.70						
Total Verpflegungskosten	13.30						
Kosten je Tag Richtwerte ⁴							
	Sachaufwand			Sachaufwand inkl. Arbeit			
	niedrig	mittel	hoch	niedrig	mittel	hoch	
Frühstück	2.10	2.65	3.20	6.70	7.70	9.20	
Mittagessen	4.30	5.35	6.40	12.30	15.40	18.50	
Abendessen	4.30	5.35	6.40	12.30	15.40	18.50	
Ganztagesverpflegung (inkl. Zwischenmahlzeiten)	10.65	13.30	16.00	30.80	38.50	46.20	
Zwischenmahlzeit (ohne Ganztagesverpflegung)	1.75	2.20	2.65	5.10	6.40	7.70	
Kosten je Monat Richtwerte ⁴							
	Sachaufwand			Sachaufwand inkl. Arbeit			
	niedrig	mittel	hoch	niedrig	mittel	hoch	
Ganztagesverpflegung	320.00	400.00	480.00	925.00	1'155.00	1'385.00	
Unterkunft (inkl. Anteil Heizung, Elektrizität, Wasser)	265.00	330.00	395.00	505.00	630.00	755.00	
Wäsche (ohne chemische Reinigung)	15.00	19.00	23.00	115.00	145.00	175.00	
Total Verpflegung, Unterkunft, Wäsche	600.00	749.00	900.00	1'545.00	1'930.00	2'315.00	
Besondere Pflegeleistungen	Ansätze für die Arbeitsleistung Verpflegung, Unterkunft und Wäsche wie angegeben einsetzen. Bei Mehraufwand können Zuschläge gemacht werden für: Pflege, Diätkost, grössere Heizkosten, mehr Wäscheverbrauch, Autofahrten zum Arzt usw.						
¹ Erhebung ART 1993 und AGRIDEA-Broschüre, Arbeitsvoranschlag Bauernhaushalt 2009							
² Buchhaltungsdaten der Zentralen Auswertung, ART, in Einkommen und Verbrauch der Bauernfamilien, AGRIDEA, März 2010 Index Volkswirtschaft 1/2-2010							
³ AGRIDEA-Broschüre, Nahrungsmittel aus der Eigenproduktion, 1985, vergriffen							
⁴ Richtwerte können wegen Rundungsdifferenzen von den ermittelten Werten abweichen.							